**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/6915**

**17. Wahlperiode** 05. 09. 2011

# Antrag

**der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Dr. Barbara Höll, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Kathrin Senger-Schäfer, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

## Für eine moderne und zukunftsweisende Familienpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die derzeit praktizierte Familienpolitik in Deutschland wird den vielfältigen Problemlagen von Familien nicht gerecht. Eine Orientierung am klassischen Familienbild, welches unter anderem durch bestehende steuer- und sozialrechtliche Sonderregelungen (Ehegattensplitting und Minijobs) gefördert und durch die schlechtere Entlohnung von Frauen begünstigt wird, spiegelt die gesellschaftliche Vielfalt an Familienmodellen nicht wider. Der von der Bundesregierung gelobte Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten hinkt den Erfordernissen hinterher. Die Absicht der Bundesregierung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch freiwilliges Agieren der Wirtschaft und Arbeitgeber zu gewährleisten, ist gescheitert, da sie nur wenige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht. Zu diesem Schluss kommt auch die Sachverständigenkommission des ersten Gleichstellungsberichtes. Die Kommission fordert gesetzliche Regelungen für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf und konkrete Maßnahmen für eine moderne und an der Lebensverlaufsperspektive orientierte Gleichstellungspolitik. Auch diese Chance hat die Bundesregierung nicht zu einer Modernisierung ihrer Familienpolitik genutzt.

Niedrige Löhne und Arbeitslosigkeit haben Familien-, Kinder- und Jugendarmut zur Folge. Die Chance, die Armut vieler Familien wirkungsvoll mit einem gesetzlichen Mindestlohn und im Rahmen der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Neuberechnung der Hartz-IV-Sätze zu reduzieren, wurde vertan. Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen werden überwiegend von Frauen übernommen und bringen für diese ein erhöhtes Armutsrisiko im Alter mit sich. Besonders dramatisch ist die Situation bei mehr als 600 000 alleinerziehenden Müttern, die sich perspektivlos im Hartz-IV-Bezug befinden. Hier schaut die Bundesregierung seit Jahren tatenlos zu. Über die Hälfte der 600 000 alleinerziehenden Mütter ist bereits seit 2005 verfestigt im Hartz-IV-Bezug. Auch die Kürzungen des Elterngeldes sind ein falsches Signal. Die finanzielle Grundlage von über 200 000 jungen Familien wurde kurzfristig reduziert. Auch hier trifft es mit über 125 000 Familien, die auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind, darunter knapp 50 000 Alleinerziehenden, wieder die Ärmsten.

Darüber hinaus fielen in den letzten Jahren zahlreiche Elemente einer öffentlichen Infrastruktur den Sparanstrengungen in Ländern und Kommunen zum Opfer: Öffentliche Bibliotheken, Musikschulen, Jugendclubs wurden geschlos-

sen, fortbestehende Angebote zentralisiert und reduziert. Stattdessen wurde der private Dienstleistungssektor für Familien ausgebaut. Die Privatisierung von Angeboten für Familien hat einen Ausschluss zur Folge, der massiv zum Nachteil von weniger wohlhabenden Familien und deren Kindern führt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich eine Neuorientierung der Familienpolitik einzuleiten, die folgenden Grundlinien gerecht wird:

Familie ist dort, wo Menschen füreinander soziale Verantwortung übernehmen, unabhängig von Trauschein oder sexueller Orientierung. In diesem Zusammenhang darf Familienpolitik nicht den Fehler begehen, bestimmte Lebensformen als gesellschaftliche Normalität vorauszusetzen. Es ist nicht Aufgabe von Familienpolitik, die Erfüllung von Normalitätsannahmen zu belohnen oder deren „Missachtung" zu bestrafen. Gemeinschaften, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, sind gleichzustellen. Dies ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, ist wesentlicher Bestandteil einer sozialen und geschlechtergerechten Familienpolitik. Kinder- und Jugendarmut hat ihre Ursache in erster Linie in der Einkommensarmut von Eltern. Gute Arbeit, ein gesetzlicher Mindestlohn und eine Infrastruktur für Familien sind daher unverzichtbare Bausteine für eine moderne Familienpolitik. Der Ausbau einer hochwertigen und beitragsfreien Infrastruktur, die neben Angeboten für Kinder und Jugendliche die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit gewährleistet, sowie Transferleistungen zur Unterstützung von Familien müssen Hand in Hand gehen. Familien brauchen gesellschaftliche Solidarität, welche familiäre Solidarität fördert und ermöglicht. Gesellschaftliche Solidarität für Familien bedeutet die Übernahme öffentlicher Verantwortung. Dies gilt auch für die Pflege. Generell sind die Belange von Menschen mit Behinderung bezüglich Barrierefreiheit und inklusiven Angeboten zu berücksichtigen. Der gezielte Ausbau sozialstaatlicher Leistungen ist notwendig, anstatt diese zu reduzieren und Solidarität und Verantwortung in private Zusammenhänge zu verdrängen.

Die Anerkennung der Vielfalt der Lebensweisen, dazu zählen beispielsweise auch Regenbogenfamilien, geht einher mit dem Anspruch auf gleiche Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für Frauen und Männer. Familienpolitik darf nicht ausblenden, dass die Geschlechterverhältnisse nach wie vor hierarchisch verfasst sind. So ist auch die ungleiche Verteilung von unbezahlter (Familien-)Arbeit und Erwerbsarbeit zu Lasten der Frauen eine wesentliche Basis der bestehenden Geschlechterverhältnisse. Trotz eines Neutralitätsanspruchs gegenüber verschiedenen Formen sozialen Zusammenlebens ist politisch aktiv auf die Beseitigung von geschlechterstereotypen Festlegungen und Rollenzuweisungen hinzuwirken. Dazu gehören der Abbau von Benachteiligungen (Diskriminierungen) aufgrund des Geschlechtes, die gleiche Teilhabe (Partizipation) von Frauen und eine von tradierten Rollenmustern freie, selbstbestimmte Lebensgestaltung (echte Wahlfreiheit). Die derzeit aktiv praktizierte Jungen- und Männerpolitik der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, orientiert sich an tradierten Rollenbildern, die einen gleichstellungspolitischen Rollback darstellen, der nicht der tatsächlich gelebten Pluralität gerecht wird. Stattdessen muss ein partnerschaftliches Leitbild der Familienpolitik in den Vordergrund gestellt werden. Familienpolitik muss aktiv mit gestaltender Gleichstellungspolitik verknüpft werden, ohne dass deshalb Gleichstellungspolitik auf Familienpolitik zu reduzieren wäre. Elternschaft muss für Mütter und Väter lebbar werden. Hierfür ist das Engagement aller gesellschaftlicher Gruppen und Tarifparteien erforderlich, um über die Neuorientierung der Verteilung von Erwerbsarbeit- und Familienzeiten (auch zwischen den Geschlechtern) zu sprechen. Dies bedeutet einen Abbau

der Hindernisse für die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern sowie eine Abkehr von der selbstverständlichen Annahme, dass Familie, Kinder und Pflege Frauensache seien.

Kinder und Jugendliche dürfen im Rahmen von Familienpolitik keine nachgeordnete Rolle spielen. Dagegen bedarf es einer Politik, die Kinder und Jugendliche als eigenständige Bevölkerungsgruppe mit eigenen Rechten und einem spezifischen Anspruch auf einen Anteil an den gesellschaftlichen Ressourcen behandelt. Allen Kindern und Jugendlichen ist ein Aufwachsen frei von Armut und Ausgrenzung zu ermöglichen. Ihnen ist ein Schutz vor Diskriminierungen jeglicher Art sicherzustellen.

Dazu bedarf es folgender Maßnahmen:

1. Die Grundlage für eine gesicherte Existenz besteht vorwiegend aus Einkommen durch Erwerbsarbeit. Das erfordert familienfreundliche Arbeitsbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zulassen. Deswegen sind die Rahmenbedingungen für Erwerbsarbeit familiengerecht auszurichten, so dass damit die Existenz von Familien gesichert werden kann und gleichzeitig Zeit für Kinder und Familie bleibt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf keine Frage der individuellen Durchsetzungsfähigkeit und der Bereitschaft zum „Entgegenkommen“ seitens der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sein.

   a) Das individuelle Recht auf Teilzeitarbeit muss uneingeschränkt und ohne die Einschränkung des Vorbehalts „betrieblicher Gründe“ gelten. Ebenso muss das Rückkehrrecht auf Vollzeitarbeit eingeführt werden. Für Eltern wird ein besonderer Kündigungsschutz eingeführt, der bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres des Kindes gilt. Die Arbeitszeit ist insgesamt so zu gestalten, dass Mütter und Väter die Möglichkeit haben sowohl erwerbstätig zu sein als auch ihren Beruf mit der Familie zu vereinbaren. Um diesem Ziel im Rahmen einer kürzeren Vollzeit für Alle näher zu kommen, ist die Umverteilung der vorhandenen Arbeit über den Weg der kollektiven Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich notwendig. Einer Flexibilisierung von Arbeitszeit, die sich lediglich an den betrieblichen Erfordernissen orientiert, muss Grenzen gesetzt werden. Stattdessen braucht es mehr Zeitautonomie für die Beschäftigten.

   b) Gute Arbeit und ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von künftig mindestens 10 Euro pro Stunde sichern den Familien ein armutsfestes Erwerbseinkommen. Dazu ist die Sonderstellung von geringfügigen und kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen (Minijobs) aufzuheben. Die Möglichkeit, Branchentarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären, ist zu erleichtern. Die geschlechtsspezifische Lohnungleichheit von katastrophalen 23,5 Prozent muss abgebaut werden. Prekäre Beschäftigungsformen wie Leiharbeit und befristete Beschäftigungen sind zurückzudrängen, Arbeitsmarktinstrumente, die Lohndumping befördern, sind abzuschaffen.

   c) Bestehende steuerliche Anreize für eine Einschränkung der Erwerbstätigkeit von (verheirateten) Frauen sind zu beseitigen. Das Ehegattensplitting ist abzuschaffen und eine Individualbesteuerung einzuführen.

2. Eine gute Ausbildung ist die Voraussetzung für gute Arbeit und ein existenzsicherndes Einkommen. Diese muss familienfreundlich gestaltbar sein und den Tatsachen Rechnung tragen, dass nicht wenige Familien während der Ausbildung gegründet werden, viele Menschen mehrere Ausbildungen bzw. Ausbildungsabschnitte absolvieren und vor allem junge Familien und Alleinerziehende oftmals noch ohne Ausbildung sind.

   a) Teilzeitausbildungen, ob in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung bzw. im Studium an Hochschulen, die eine Vereinbarkeit mit

Familie zulassen, sind als Alternativen zu Vollzeitausbildungen flächendeckend einzuführen und weiterzuentwickeln.

b) Bei Teilzeitausbildung in Betrieben soll gesetzlich verankert werden, dass zukünftig nur noch unter der Bedingung, dass zwingende betriebliche Gründe dem entgegenstehen, Teilzeitausbildungen versagt werden können.

3. Die Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche muss ausgebaut und Kürzungen zurückgenommen werden. Das setzt auch eine bessere finanzielle Ausstattung von Ländern und Kommunen voraus, die für die Infrastruktur im Wesentlichen verantwortlich sind.

a) Eine gebührenfreie bedarfsgerechte qualitativ hochwertige Kinderganztagesbetreuung für Kinder inkl. gesunder Essenversorgung, die den unterschiedlichen und altersspezifischen Bedürfnissen der Kinder gerecht wird, ist aufzubauen. Bereits im Vorfeld der Umsetzung haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte. Bei der Bereitstellung von Plätzen in Kindertagesstätten gilt der tatsächliche Bedarf und nicht eine beliebig gemittelte Quote von derzeit 38 Prozent ab 2013 für Kinder unter drei Jahren. Zudem ist die rechtliche und finanzielle Grundlage für ein flächen- und bedarfsgerechtes ganztägiges Schulangebot zu schaffen.

b) Die seit Jahren anhaltenden Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe müssen von Bund und Ländern rückgängig gemacht werden. Die örtlichen Träger sind dadurch in die Lage zu versetzen, ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen zu können und einen wirklichen Schutz und eine Förderung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zu gewähren. In diesem Zusammenhang muss die Kinder- und Jugendhilfe durch einen öffentlichen und fachlichen Diskurs gestärkt und weiterentwickelt werden. Standards für die Ausstattung und Qualität der Angebote müssen entwickelt und umgesetzt werden.

c) Kindern und Jugendlichen muss ein gebührenfreier Zugang zu öffentlichen kulturellen Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken, Theatern, Musikschulen ermöglicht werden. Sie benötigen eigene gestaltbare Räume in denen sie sich abseits von Kostenzwängen treffen und betätigen können sowie Unterstützung erfahren. Dabei ist die Partizipation der Kinder und Jugendlichen sowie eine angemessene pädagogische und kulturelle hauptamtliche Begleitung sicherzustellen. Die Akzeptanzförderung von sexueller und kultureller Vielfalt muss erfolgen.

d) Die Ausbildung und Qualifikation von Erzieherinnen, Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind sicherzustellen und dem gestiegenen Bedarf anzupassen. Ebenso müssen die Arbeitsbedingungen verbessert und die Tätigkeiten angemessen entlohnt werden.

e) Gesetzliche Regelungen, die dem Staat ermöglichen, sich von seiner Verantwortung für die Förderung von Familien freizukaufen, sind zu streichen. Die soziale Notlage von Familien darf nicht dazu führen, dass diese auf verbriefte Rechte ihrer Kinder zugunsten eines geringen Taschengeldes verzichten. Daher sollten anstelle der geplanten Einführung des sogenannten Betreuungsgeldes sozialverträgliche Alternativen genutzt und ausgebaut werden.

f) Mutter-/Vater-Kind-Kuren müssen für alle Eltern als Bestandteil der Vorsorge, Unterstützung und Rehabilitation geöffnet werden. Die derzeitige Ablehnungspraxis der Krankenkassen ist wirkungsvoll zu stoppen.

4. Die finanzielle Absicherung von Familien muss gewährleistet sein. Dazu bedarf es umfangreicher sozialpolitischer Korrekturen. Elternschaft muss unabhängig von der sozialen Situation der Familien lebbar werden.

   a) Die Kürzungen des Elterngeldes müssen zurückgenommen werden. Das Elterngeld darf nicht auf andere Transferleistungen wie Hartz IV angerechnet werden. Es soll insgesamt so ausgebaut werden, dass die verantwortlichen Elternteile einen individuellen Anspruch auf je zwölf Monate erhalten, der flexibel aufgeteilt werden kann. Das Elterngeld dient der individuellen Unterhaltssicherung des elterntätigen Elternteils. Deren Teilzeitarbeitsmöglichkeiten sind zu verbessern. Einkommensverluste durch betreuungsbedingte Arbeitszeitreduzierung werden ebenfalls anteilig ausgeglichen. Ein gleichzeitiger Teilzeitelterngeldbezug wird beiden Elternteilen ermöglicht. In diesem Fall gilt pro Monat Teilzeitelterngeldbezug nur ein halber Monat des Elterngeldanspruchs pro Elternteil als verbraucht. Der Elternzeitanspruch wird in Form eines Elternzeitkontos gewährt, das Elterngeld kann in Zeitabschnitten von mindestens zwei Monaten bis zum vollendeten siebten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden.

   b) Kindergeld und Kinderzuschlag sind zu einer bedarfsorientierten Kindermindestsicherung weiterzuentwickeln. Dazu muss in einem ersten Schritt das Kindergeld auf 200 Euro für das erste Kind und der Kinderzuschlag auf 220 Euro für unter sechsjährige, 260 Euro für sechs- bis unter 14-jährige und 300 Euro für 14-jährige und ältere Kinder erhöht werden sowie das Wohngeld erweitert und der gestrichene Heizkostenzuschuss wieder eingeführt werden. In einem weiteren Schritt werden diese Leistungen zusammengefasst und zu einer bedarfsorientierten Kindermindestsicherung ausgebaut.

   c) Die Hartz-IV-Sätze müssen verfassungsgerecht berechnet und dementsprechend erhöht werden. Der Bedarf für Kinder und Jugendliche muss eigenständig neu ermittelt werden und die Regelsätze sind entsprechend anzuheben. Das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft ist zu überwinden. Die Absicherung erfolgt nach dem Individualprinzip unter Beachtung der unterhaltsrechtlichen Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch.

5. Alleinerziehende tragen ein hohes Maß an Verantwortung. Sie dürfen dabei nicht mehr von Armut bedroht sein. Alleinerziehende brauchen Sicherheit und Unterstützung. Ihnen ist ein Leben außerhalb von Hartz IV zu ermöglichen.

   a) Alleinerziehende benötigen mehr Unterstützung, um ins Berufsleben zurückzukehren sowie gegebenenfalls eine Ausbildung absolvieren zu können. Die Förderung muss ausgebaut werden. Dazu bedarf es konkreter Unterstützungsangebote, Angebote zur Weiterbildung aber auch zu sozialer Vernetzung, um drohender Isolation entgegenzuwirken.

   b) Alleinerziehende sollen Elterngeld bis zu 24 Monaten beziehen können. Die Teilzeitarbeitsmöglichkeiten sind zu verbessern.

   c) Der Unterhaltsvorschuss ist auszubauen. Die maximale Bezugsdauer von derzeit sechs Jahren ist zu entfristen. Unterhaltsvorschuss ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs zu gewähren.

   d) Der Kinderzuschlag ist in einem ersten Schritt mit einem Mehrbedarf analog des SGB-II-Mehrbedarfes für Alleinerziehende zu versehen.

6. Bestehende Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften sind zu beenden. Ihnen ist unter anderem ein gemeinsames Adoptionsrecht zuzugestehen.

7. Familienmitgliedern mit Behinderung ist die volle und wirksame Teilhabe zu garantieren. Wesentlicher Bestandteil der Leistungserbringung sollte eine bedarfsgerechte persönliche Assistenz in allen Lebenslagen und -phasen sein, die unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt wird.

8. Eine teilhabesichernde und humane Pflege im häuslichen Umfeld ist sicherzustellen. Die Pflege durch Angehörige darf nicht dazu führen, dass insbesondere Frauen aus dem Berufsleben aussteigen müssen oder nicht wieder einsteigen können. Es ist dringend erforderlich, die öffentliche Verantwortung für Pflege zu stärken.

   a) Es ist eine sechswöchige bezahlte Pflegezeit für Erwerbstätige einzuführen, die der Organisation der Pflege und der ersten pflegerischen Versorgung von Angehörigen oder nahstehenden Personen dient. Während der Pflegezeit erhalten abhängig Beschäftigte eine beitragsfinanzierte Leistung, die den Lohn in Höhe des Arbeitslosengelds I ersetzt. Dabei besteht Kündigungsschutz sowie ein Rechtsanspruch, auf denselben Arbeitsplatz zu denselben Arbeitsbedingungen zurückzukehren.

   b) Für Personen, die die Pflege dauerhaft übernehmen wollen, sind Teilzeitmöglichkeiten und flexible Arbeitsorganisations- und Arbeitszeitregelungen zu ermöglichen.

   c) Als Sofortmaßnahme sind die Leistungen der Pflegeversicherung deutlich anzuheben, damit pflegebedürftige Menschen stärker als bisher auf professionelle Pflege zurückgreifen können. Pflegende Angehörige – zumeist Frauen – sind zu entlasten. Der Realwertverlust infolge der unzureichenden Anhebung der Pflegeleistungen seit ihrer Einführung ist vollständig auszugleichen. Außerdem sind die Sachleistungsbeträge für die ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege um weitere 25 Prozent anzuheben. Perspektivisch sind die Leistungen am individuellen Bedarf zu orientieren.

   d) Die Rahmenbedingungen für Angehörige und Ehrenamtliche sind zu verbessern. Die notwendige Infrastruktur ist weiter auszubauen, um eine professionelle, unabhängige und wohnortnahe Beratung, Anleitung und Supervision auf hohem Niveau flächendeckend sicherzustellen. Eine passgenaue pflegerische Versorgung muss ermöglicht werden. Ambulante und alternative Wohn- und Versorgungsformen sind auszubauen.

   e) Die Finanzierung der Pflegeversicherung muss auf eine solide und gerechte Grundlage gestellt werden und ist zu einer solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung weiterzuentwickeln.

Berlin, den 5. September 2011

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333